

C. L.  
13

# Vesper in der Kreuzkirche.

Dresden, Sonnabend, den 30. März 1895, Nachm. 2 Uhr.

1. **Orgelvorspiel.**

2. **Motette** für sechsst. Chor (3. 1. M.) von Joh. Eccard (1553—1611). V

Im Garten leidet Christus Noth,  
Zum Vater fleht, ringt mit dem Tod,  
Sein blutig Schweiß auf Erden fällt,  
Den Feinden er sich willig stellt.  
Siehe, das ist Gottes Lamm,  
Aller Welt Sünd' macht ihm bang;  
Sünd' und Straf' zugleich es trägt,  
Selig, wer's herzlich glaubt.

In Schmerzen er sein Blut vergießt,  
Für unsre Sünd' am Kreuz es fließt,  
Ruft in der finstern Angst zu Gott,  
Erlöset uns durch seinen Tod.  
Siehe, das ist Gottes Lamm &c.

3. **Adagio** für 4 Violoncelli von Franz Lachner, gespielt von den Königl. Kammermusikern Herren Stenz, Ruffer, Michael und Schirmer. V

4. **Gemeinde:** Gesangbuch Nr. 79, 4.

Mein Lebetage will ich dich aus meinem Sinn nicht lassen, dich will ich stets, gleich wie du mich, mit Liebeswonne fassen. Du sollst sein meines Herzens Licht, und wenn mein Herz in Stücke bricht, sollst du mein Herze bleiben. Ich will mich dir, mein höchster Ruhm, hiermit zu deinem Eigenthum beständiglich verschreiben.

## Vorlesung.

5. **Andante religioso** für 4 Violoncelli von Goltermann, vorgetragen von den Königl. Kammermusikern Herren Stenz, Ruffer, Michael und Schirmer. V

6. **Motette** für zwei Chöre von Johann Sebastian Bach (1685—1750). V

Ich lasse dich nicht, mein Jesu, du segnest mich denn.

Weil du mein Gott und Vater bist,  
So weiß ich, daß mich nie vergißt  
Dein väterliches Herz.

Ich, Staub und Erde, habe hier  
Ja keinen Trost, als nur bei dir.

Choral: Ich bringe Lob und Ehre dir,  
Daß du ein ewig Heil auch mir  
Durch deinen Tod erwarbst.  
Herr, dieses Heil gewähre mir,  
Und ewig, ewig dank ich dir.

# Vertrag in der Gerichtsbarkeit

Dresden, Sonnabend den 28. März 1878.

## I. Artikel.

1. Zwischen den unterzeichneten Parteien ist ein Vertrag geschlossen worden, nach dessen Inhalt die Parteien sich verpflichten, die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen zu erfüllen.

Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind. Die Parteien verpflichten sich, diese Bedingungen zu erfüllen und die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen zu befolgen. Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind.

2. Abgesehen von den in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen, sind die Parteien sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind.

3. Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind. Die Parteien verpflichten sich, diese Bedingungen zu erfüllen und die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen zu befolgen. Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind.

## II. Artikel.

4. Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind. Die Parteien verpflichten sich, diese Bedingungen zu erfüllen und die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen zu befolgen.

5. Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind. Die Parteien verpflichten sich, diese Bedingungen zu erfüllen und die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen zu befolgen.

6. Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind. Die Parteien verpflichten sich, diese Bedingungen zu erfüllen und die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen zu befolgen. Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Artikel bezeichneten Bedingungen die Grundlage für die Erfüllung der Verpflichtungen bilden, die die Parteien untereinander eingegangen sind.